

Belästigung von Passanten auf der Großen Straße (CDU-Fraktion)

Inhalt der Anfrage:

Seit geraumer Zeit werden regelmäßig Passanten auf der Großen Straße von Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener belästigt. Die Passanten fühlen sich insbesondere gestört durch deren freilaufende Hunde und aggressives Betteln. Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung Beschwerden bezüglich dieser Gruppen in der Großen Straße bekannt bzw. haben diese in der letzten Zeit zugenommen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Passanten vor der Belästigung durch diese Gruppen zu schützen?
3. Gibt es rechtliche Möglichkeiten, um die Belästigungen weiter einzuschränken?

Herr Erster Stadtrat Leyendecker beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Grundsätzlich ist bekannt, dass es vornehmlich im Bereich der Großen Straße Gruppen Jugendlicher/junger Erwachsener gibt, die Hunde mitführen und sich dort aufhalten, Passanten ansprechen und um Geld bitten. Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit ist dies zunehmend zu beobachten. Beschwerden gibt es dazu in erster Linie aus dem Bereich der in der Großen Straße ansässigen Gewerbetreibenden. Der Einzelhandel verweist auf die zunehmende Anzahl von Bettlern und Punkern in der Innenstadt. Es wird insbesondere als störend angesehen, wenn sie sich in den Eingangsbereichen und vor den Schaufenstern aufhalten, dort betteln und Alkohol trinken.

Vergleichbare Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch die beschriebenen Situationen belästigt sehen, werden eher selten an die Verwaltung herangetragen. Die Polizei bestätigt diese Einschätzung. Anzeigen von Privatpersonen sind kaum zu verzeichnen. Es gibt jedoch auch hier zunehmend Beschwerden aus dem Bereich des Einzelhandels.

Zu 2 und 3:

Die Kolleginnen und Kollegen des OS TEAMS versehen von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:30 Uhr und am Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr ihren Streifendienst in der Innenstadt. Die Große Straße wird dabei regelmäßig (mehrmals täglich) kontrolliert, auffällige Personen werden angesprochen, ggf. die Personalien festgestellt und im Rahmen der rechtlichen Maßnahmen wie Platzverweise durchgeführt.

Freilaufende Hunde:

In der Stadt Osnabrück gilt kein genereller Leinenzwang. Gemäß § 5 Abs. 4 der „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet der Stadt Osnabrück“ (GefahrenabwehrVO) sind Hunde, die nicht ohnehin bereits aufgrund anderer Vorschriften einem Leinenzwang unterliegen, nur in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, bei Umzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen an einer Leine zu führen. Außerhalb dieser Flächen ist ein nicht angeleiteter Hund so zu führen, dass keine Menschen oder Tiere angesprungen oder angegriffen bzw. Tiere gehetzt oder gerissen werden können. Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeit einer Ausweitung dieser Regelung. Geplant ist u. a. ein Leinenzwang für den Bereich innerhalb des Wallringes (innerer Ring) und damit auch für die Große Straße.

Aggressives Betteln:

In der o. g. Verordnung enthält § 13 Regelungen über die „Belästigung der Allgemeinheit“. Demnach ist u. a. auf Straßen das die körperliche Nähe suchende oder sonst aufdringliche Betteln (= aggressives Betteln) untersagt. Das *reine Ansprechen* ist damit kein Verhalten, das unter den Tatbestand des sog. Aggressiven Bettelns fällt. Der Passant kann regelmäßig durch ein einfaches „Nein“ seine Ablehnung ausdrücken und nach den Beobachtungen und Informationen der Verwaltung reicht diese Erklärung regelmäßig zum Abweisen des Bettlers aus. Rechtlich geprüft wird derzeit, ob eine Erweiterung der jetzigen Regelung möglich ist beispielsweise in der Form, dass bereits das unmittelbare Einwirken auf Passanten durch „In-den-Weg-Stellen“ untersagt wird. Vor dem Hintergrund der dargestellten rechtlichen Regelungen ist ein ordnungsbehördliches Einschreiten nur in

Einzelfällen möglich, da es sich regelmäßig nicht um Verstöße gegen die o. g. Vorschriften der Gefahrenabwehrverordnung handelt. Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird die Verwaltung den politischen Gremien einen Vorschlag zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung unterbreiten.